



Gemeinde Odelzhausen
Steuern und Gebühren
Schulstr. 14
85235 Odelzhausen

Gemeinde Odelzhausen

Schulstr. 14
85235 Odelzhausen
Tel.: 08134/9308-0
Fax: 08134/9308-44
E-Mail: info@odelzhausen.de
Web: www.odelzhausen.de

Sachbearbeitung

Frau Stock
Steuern und Gebühren
Zimmer 06
Tel.: 08134/9308-64
Fax: 08134/9308-44
E-Mail: stock@odelzhausen.de

Antrag auf Einbau eines Abzugszählers/Gartenwasserzählers

Wichtige Hinweise:

Als Abzugszähler dürfen nur **verplombte und geeichte** Wasserzähler verwendet werden. Diese müssen von einer **Fachfirma** auf eigene Kosten installiert werden.

Der Zähler muss alle 6 Jahre neu geeicht oder erneuert werden. Sollte die Eichgültigkeit abgelaufen sein, so kann der Zähler für die Verbrauchsgebührenabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die rechtzeitige Eichung oder Erneuerung der Zähler ist der Antragsteller selbst verantwortlich.

Wird ein neuer Zähler eingebaut oder ist neu geeicht worden, so ist dies der Gemeinde unaufgefordert über das Formular „Zähleraustausch“ mitzuteilen.

Es ist nicht gestattet, seinen Pool über den Abzugszähler zu befüllen.

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zum Einbau von Abzugszähler/n.

Der/Die Abzugszähler werden/wird an folgendem Objekt verbaut:

Gemeindeteil:	
Straße und Nummer:	
PLZ und Ort:	

Das Wasser, dass über diese/n Zähler läuft, wird verwendet für:

PK-Nummer:

0	1	/	0	1	-							/			
---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--

(Die Angabe der PK-Nummer ist zwingend erforderlich!)

Antragsteller:

Vor- und Nachname:	
Gemeindeteil:	
Straße und Nummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer (optional):	

Eigentümer (falls von Antragsteller abweichend):

Vor- und Nachname	
Gemeindeteil:	
Straße und Nummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer (optional):	

Ort, Datum

Unterschrift